

<b>Landeshauptstadt Magdeburg</b> - Der Oberbürgermeister -  Dezernat VI                      Amt 61	<b>Drucksache</b> DS0825/03	<b>Datum</b> 14.11.2003
---	--------------------------------	----------------------------

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Ö	N	Beschlussvorschlag		
				angenommen	abgelehnt	geändert
Der Oberbürgermeister	25.11.2003		X	X		
Umweltausschuss	02.12.2003	X				
Ausschuss f. Stadtentw., Bau und Verkehr	11.12.2003	X				

<b>beschließendes Gremium</b> Stadtrat	05.02.2004	X			
---	------------	---	--	--	--

beteiligte Ämter	Beteiligung des		Ja	Nein
	RPA			[X]
	KFP			[X]

**Kurztitel:**

**Satzung zum Bebauungsplan Nr. 431-1 A "Ottersleber Chaussee / Am Hopfengarten", Teilbereich A**

**Beschlussvorschlag:**

1. Aufgrund des § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Bekanntmachung der Neufassung vom 27. August 1997 (BGBl. I, S. 2141) und der Änderung durch Artikel 12 des Gesetzes vom 27. Juli 2001 (BGBl. I, S. 1950), in der zuletzt geänderten geltenden Fassung und des § 6 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt vom 05. Oktober 1993 (GVBl. 5568), in der zuletzt geänderten geltenden Fassung, beschließt der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg am                      den Bebauungsplan Nr. 431-1 A "Ottersleber Chaussee / Am Hopfengarten", Teilbereich A, bestehend aus der Planzeichnung (Planteil A) und dem Text (Planteil B), in der vorliegenden Fassung als Satzung.
2. Die Begründung wird gebilligt.
3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den Beschluss über die Satzung gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. Mit der ortsüblichen Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

Dr. Trümper  
Oberbürgermeister

Pflichtaufgaben	freiwillige Aufgaben	Maßnahmenbeginn/ Jahr	finanzielle Auswirkungen			
			JA		NEIN	X
X						

Gesamtkosten/Gesamteinnahmen der Maßnahmen (Beschaffungs-/Herstellungskosten)	jährliche Folgekosten/ Folgelasten ab Jahr	Finanzierung Eigenanteil (i.d.R. = Kreditbedarf)	Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/ Fördermittel, Beiträge)	Jahr der Kassenwirksamkeit
	keine <input type="checkbox"/>			

Haushalt		Verpflichtungsermächtigung		Finanzplan / Invest. Programm	
veranschlagt: <input type="checkbox"/> Bedarf: <input type="checkbox"/> Mehreinn.: <input type="checkbox"/>	veranschlagt: <input type="checkbox"/> Bedarf: <input type="checkbox"/> Mehreinn.: <input type="checkbox"/>	veranschlagt: <input type="checkbox"/> Bedarf: <input type="checkbox"/>	veranschlagt: <input type="checkbox"/> Bedarf: <input type="checkbox"/>	veranschlagt: <input type="checkbox"/> Bedarf: <input type="checkbox"/> Mehreinn.: <input type="checkbox"/>	veranschlagt: <input type="checkbox"/> Bedarf: <input type="checkbox"/> Mehreinn.: <input type="checkbox"/>
davon Verwaltungshaushalt im Jahr mit Euro	davon Vermögenshaushalt im Jahr mit Euro	Jahr	Euro	Jahr	Euro
Haushaltsstellen	Haushaltsstellen				
	Prioritäten-Nr.:				

<b>federführendes</b>	Sachbearbeiter	Unterschrift AL
<b>Amt</b>	Heidrun Bartel, Tel.Nr.: 540 5389	Dr. Eckhart Peters

<b>Verantwortlicher Beigeordneter</b>	Unterschrift	Werner Kaleschky
---------------------------------------	--------------	------------------

## **Begründung**

Der Aufstellungs- und Auslegungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 431-1 A "Ottersleber Chaussee / Am Hopfengarten", Teilbereich A wurde am 04.09.2003 gefasst. Die Träger öffentlicher Belange erhielten im Zeitraum vom 22.10. bis zum 23.11.2003 Gelegenheit zur Stellungnahme. Der Bebauungsplanentwurf lag nach ortsüblicher Bekanntmachung vom 26.09. bis zum 28.10.2003 öffentlich aus.

Auf eine Bürgerversammlung wurde verzichtet, da deren zeitliche Einordnung sich mit der Offenlegung überschneiden hätte. Die Information der Öffentlichkeit über die Planung war in ausreichendem Maß durch die Auslegung gewährleistet. Die Änderungen gegenüber den im Bebauungsplanentwurf für den B-Plan 431-1 enthaltenen Gebietsfestsetzungen (allgemeines Wohngebiet, eingeschränktes Gewerbegebiet) betreffen ein Gelände, das gegenüber den schon seit längerem bebauten Bereichen deutlich abgegrenzt ist (Gustav-Ricker-Straße / Schreinergerasse). Es entstehen daraus keine nachteiligen Folgen für den Bestand.

Auswirkungen auf die Rechtswirksamkeit der Satzung zum Bebauungsplan Nr. 431 A "Ottersleber Chaussee / Am Hopfengarten", Teilbereich A ergeben sich aus der fehlenden frühzeitigen Bürgerbeteiligung aufgrund der gesetzlich fixierten Unbeachtlichkeit dieses Schrittes nicht.